

Merkblatt M 12

Zertifizierung von Heizkesseln, industriellen Brennern und anderen heiztechnischen Erzeugnissen

1. Allgemeines

Beim Export von Heizkesseln, industriellen Brennern u.a. heiztechnischen Erzeugnissen in die Russische Föderation muss für diese der Nachweis geführt werden, dass die technische Sicherheit der Erzeugnisse entsprechend den in der RF geltenden Anforderungen gewährleistet ist (Pflichtzertifizierung im System GOST R).

Der Nachweis der Übereinstimmung der zu zertifizierenden Ausrüstungen mit den russischen Anforderungen erfolgt in der Regel auf Grundlage der durch den Hersteller/Exporteur einzureichenden technischen Unterlagen und Prüfberichte akkreditierter Prüflaboratorien nach den dafür in der EU geltenden Normen und – wo zutreffend – auf der Grundlage der EG-Richtlinie "Gasverbrauchseinrichtungen" 90/396/EWG.

Der Nachweis der Konformität mit den russischen Sicherheitsanforderungen und den für das jeweilige Erzeugnis relevanten russischen Normen (GOST u.a. Regeln) darf im Fall der Zertifizierung von Serien-erzeugnissen nur auf der Grundlage von **Prüfungen in einer im GOST R System akkreditierten Prüf-stelle** geführt werden.

Bauartzulassungen/EG-Baumusterprüfungen sind vom Hersteller zu veranlassen. Änderungen des Herstellers oder der Produktbezeichnung sind in den Zulassungs-/Prüfbescheiden durch die benannte Stelle/das Prüflabor zu bescheinigen.

2. Folgende Unterlagen werden zur Zertifizierung benötigt:

- technische Beschreibung, Verwendungszweck, Wirkungsprinzip, Angaben über die Leistungsspanne und ihre Regulierbarkeit, Wirkungsgrad, Bedienungsanleitung, Beschreibung der Mess-, Steuer- und Regeltechnik, Aussagen zum Wärme-, Brand- und Explosionswiderstand der Konstruktion und der verwendeten Werkstoffe;
- EG-Konformitätserklärungen nach EG-Gasgeräte richtlinie bzw. nach Maschinenrichtlinie für Heiz-geräte mit flüssigen und festen Brennstoffen;
- EG-Baumusterprüfbescheinigungen für alle Gasgeräte und zulassungspflichtigen Heizkessel;
- Prüfberichte akkreditierter Prüflaboratorien über die Einhaltung nationaler/internationaler Produkt-normen/Vorschriften, wenn eine Baumusterprüfung nicht vorgeschrieben ist;
- Für die Zertifizierung einer Kesselanlage:
EG-Konformitätserklärungen, Prüfberichte akkreditierter Prüflaboratorien zur elektrischen Sicherheit entsprechend EG-Niederspannungsrichtlinie 73/23/EWG und der EG-Richtlinie über elektro-magnetische Verträglichkeit 89/336/EWG für die elektrische Betriebs-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik nach zutreffenden nationalen/internationalen Normen;
- Für die Bestätigung der Einhaltung spezieller russischer Anforderungen sind zusätzlich folgende Angaben erforderlich, sofern diese nicht Gegenstand der oben genannten Unterlagen sind,:

Für Heizkessel und Heizkesselanlagen:

- Betriebsdruck vor dem Kessel, Betriebsdruck nach dem Kessel ohne Saugzuglüfter;
- absoluter Wasserdruck;
- Wassertemperatur am Ausgang aus dem Warmwasserkessel;
- Abgastemperatur;
- Schadstoff-Emissionen: Angaben zur Einhaltung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
Sind die Werte für den zu exportierenden Kessel nicht ermittelt, so müssen Erfahrungswerte für ähnliche Kessel bei anderen Betreibern bzw. entsprechende Werte der verwendeten Brenner angegeben werden.
- gemessener oder zu erwartender Lärmpegel;
- bei Kesseln für den Haushaltsbereich: Oberflächentemperaturen der Seitenwände, der Tür und der Griffe.

Für Öl- und Gasbrenner:

- Regelfaktor;
- Luftbedarfszahl;
- Angaben über mechanische Festigkeit, Vibrationen (für Brenner für industrielle Öfen);

- prozentueller Wärmeverlust;
- Angaben über den sicheren Betrieb in Überdruck- und Unterdruckregimen;
- Angaben zur Brennerautomatik, Reaktionszeiten der Sicherheitsautomatik;
- Angaben zur Flammenüberwachung, Reaktionszeiten der Flammenüberwachung;
- Schadstoffemissionen für NO_x und CO, Rußzahl, bei Brennern für Anlagen zum Walzen von Metallen, Wärme- und Wärmebehandlungsöfen und ähnliches: Emissionswerte bezogen auf Volumengehalt an Sauerstoff und Luftvorwärmung;
- Lärmpegel;
- für handgesteuerte Brenner: Oberflächentemperaturen.

3. Zertifizierung von abnahmepflichtigen Kesseln, Dampfkesseln als Druckgeräte

Diese Kessel gelten als eine Baugruppe.

Die Zertifizierung erfolgt für eine konkrete vertragsbezogene abnahmepflichtige Kesselanlage. Folgende Mindestangaben zum Liefervertrag sind erforderlich: Vertragsnummer, -datum, Hersteller-/Fabriknummer, Empfänger in Russland.

Für die Zertifizierung gelten die Anforderungen des Abschnittes „Befeuerte und anderweitig überhitzungsgefährdete Druckgeräte zur Erzeugung von Dampf oder Heißwasser mit Temperaturen von mehr als 110°C und Volumen von mehr als 2 Liter“ der EG-Druckgeräte-Richtlinie.

Für die Bestätigung der Einhaltung spezieller russischer Anforderungen sind neben den in Abschnitt 2 aufgeführten Daten folgende Angaben erforderlich:

- Gefahrenanalyse, die die einzelnen Module einer Dampfkesselgruppe berücksichtigt;
- Arbeitsverfahrens- und Personalgenehmigungsnachweise (Schweißarbeiten und -personal, ZfP und ZfP-Personal, Abnahmeverantwortliche/r für interne Fertigungskontrolle);
- Nachweise der Bau-/Vorprüfung und Druckfestigkeitsprüfungen der zuständigen Prüfstelle. Im Fall eines anerkannten QS-Systems dürfen die Prüfungen durch den Hersteller selbst durchgeführt werden.

4. Einhaltung der nachgewiesenen Sicherheitsanforderungen

Der Zertifikatsinhaber ist für den Zeitraum der Gültigkeit des Zertifikates verpflichtet, bei der Fertigung der zertifizierten Produkte die nachgewiesenen Sicherheitsanforderungen einzuhalten.

5. Überwachung

Entsprechend den GOST R Zertifizierungsregeln unterliegen alle Erzeugnisse, für die ein GOST R Zertifikat für die Serienproduktion erteilt wird, einer mindestens jährlich erfolgenden Fertigungsüberwachung. Über die Art und Weise dieser Überwachung sowie die Überwachungsperiode entscheidet die Zertifizierungsstelle.

Die Überwachung ist gegenüber DIN GOST TÜV nachzuweisen.

Für die Erteilung eines GOST R Zertifikates mit einer Gültigkeit von bis zu drei Jahren ist entsprechend den Regeln des GOST R Zertifizierungssystems eine jährliche Inspektionskontrolle der Fertigungsprozesse der zertifizierten Erzeugnisse durch einen Experten der Zertifizierungsstelle erforderlich.

6. Weitere erforderliche Unterlagen

(Vorlage spätestens bis zum Zeitpunkt der Auslieferung/des Exportes)

- Bedienungsanleitungen in russischer Sprache einschließlich aller Sicherheitshinweise;
- Druckbehälterpass in russischer Sprache.

Vorlagen des Druckbehälterpasses können von DIN GOST TÜV bezogen werden.

Prüfungen für die GOST R Zertifizierung können beispielsweise bei der TÜV Rheinland Product Safety GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln durchgeführt werden, die als Prüflabor bei GOSSTANDART Russland entsprechend akkreditiert ist (Akkreditierungs-Nr.: POCC DE.0001.21ML13).

Name: Kunden-Service-Center für Produktsicherheit und -qualität
 Adresse: Am Grauen Stein, D-51105 Köln
 Tel.: +49 (0)1803 112 112
 Fax: +49 (0)1803 000 169
 Mail: ksc@de.tuv.com